

**Viertens.** Ich will noch einen Nebenvortheil anzeigen, der durch die Errichtung des landschaftlichen Systems erhalten ist. Und dieser bestehet meiner Meinung nach darinn, daß die Guthsbesitzer dadurch an eine richtige und pünktliche Abführung der Zinsen gewöhnet werden. Die Landschaft ist unerbittlich, und der Sequester folgt auf dem Fuß nach, wenn die Zinsen nicht an dem bestimmten Zeitpunkt entrichtet werden. Dergleichen Strenge macht gute und ordentliche Wirthe, und ist eben so heilsam als die Strenge, die bey monatlicher Abführung der Steuern Statt hat. Gegen ein Beyspiel, wo eine Nachsicht in dergleichen Fällen wirklich gerecht, billig und vortheilhaft wäre, giebt es tausend Beyspiele, wo dergleichen Nachsicht zum offenbaren Schaden desjenigen gereichet, der dadurch erleichtert zu seyn sich einbildet.

## 8.

So groß diese Vortheile auf Seiten der Guthsbesitzer sind, so beträchtlich sind auch die Vortheile auf Seiten der Kapitalisten. Ich rechne dahin folgende Punkte:

**Erstlich.** Die Kapitalisten brauchen sich jetzt nicht um die persönlichen Umstände, um das Betragen und den sittlichen Karakter ihres Schuldners zu bekümmern. Dieser Vortheil ist nicht so gering als man wohl glauben möchte. Aus dem Hypothekenschein war es sonst wohl möglich, den Zustand des Vermögens eines einzelnen Guthsbesizers einzusehen, so weit dieser den Gerichten bekannt war. Man sah aber daraus nicht die etwa vorhandenen anderweitigen Privatschulden dieses Mannes, man sah nicht die Wirthschaft, die der Guthsbesitzer bisher geführet hatte, und die, wenn sie sehr schlecht ist,

C 5

das